



# Schutz von Kabeln, Freileitungen und Rohrleitungen der Stuttgart Netze für die Sparten Strom und Gas

Information für Bauunternehmen und Auskunftssuchende

 **STUTTGART  
NETZE**

Ein Unternehmen der Stadtwerke Stuttgart

## Information einholen – Schäden vermeiden

Die Stuttgart Netze betreiben auf der Gemarkung Stuttgart das Strom- und Gasnetz. Diese Schutzanweisung bezieht sich auf alle im Eigentum der Stuttgart Netze befindlichen Leitungen (Kabel, Freileitungen, Rohre) und Anlagen (z.B. Gasdruckregelanlagen, Umspannstationen, Absperrarmaturen). In Stuttgart gibt es für die Sparte Gas unterschiedliche Netzbetreiber, von denen jeweils eine eigene Planauskunft einzuholen ist.

→ Diese Schutzanweisung dient der Unterstützung von Baufachleuten zur sicheren Durchführung von Arbeiten in der Nähe von Leitungen. Die Beachtung der Vorgaben vermeidet Unfälle und Schäden an Leitungen und Anlagen. Deshalb sind unmittelbar vor Baubeginn eine aktuelle Leitungsauskunft, Leitungskennzeichnung und bei Bedarf Suchschlitze erforderlich.

→ Leitungsbeschädigungen können eine große Gefahr für Menschen darstellen und zu Versorgungsunterbrechungen ganzer Stadtgebiete führen. Schuldhaftige Beschädigungen verursachen hohe Kosten und führen bei Personenschäden zu strafrechtlichen Konsequenzen. Wer Beschädigungen an Leitungen verursacht, ist dem Eigentümer nach § 823 BGB zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Es muss ferner mit Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn die Beschädigung eine Unterbrechung der Versorgung zur Folge hat.

## Planauskunft zur Planungsphase und Bauausführung

Bereits in Ihrer Planungsphase erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam Möglichkeiten, um eine negative gegenseitige Beeinflussung zwischen unseren Bestandsanlagen und Ihrem Bauvorhaben auszuschließen.

Phasen der Planung und Bauausführung			
	Anfragender	Netzbetreiber	Zeit bis zur Ausführung
Planung	Entwurfsplanung	Planauskunft zur Vorbereitung	> 1 Jahr
	Abstimmung	Mitwirkung	6 – 12 Monate
	Ausführungsplanung	Stellungnahme	6 – 12 Monate
Bauausführung	Baustelle vorbereiten	Umlegung/Stilllegung veranlassen	< 1 Jahr
	Baubeginn vorbereiten	Planauskunft für Baubeginn	< 1 Monat
	Baustelle ausführen	Aufgrabungskontrolle/ Unterstützung	3 Wochen

Gerne unterstützen wir Sie durch Planauskünfte bei der Vorbereitung Ihrer Maßnahme (ersetzt nicht die Planauskunft vor Baubeginn). Somit können Sie erkennen, ob im Bereich Ihrer geplanten Maßnahme Leitungen und/oder Anlagen liegen und ob Konflikte entstehen. Wenn eine Stellungnahme der Stuttgart Netze zu ihrer geplanten Maßnahme erforderlich ist, melden Sie sich mit aussagekräftigen Planungsunterlagen unter [umlauf@stuttgart-netze.de](mailto:umlauf@stuttgart-netze.de).

**Maßnahmen wie z. B. Rammsonden, Bohrer, Bodenverbesserung, Verbaumaßnahmen, Sprengungen sind mit dem Netzbetreiber frühzeitig im Vorfeld abzustimmen.**

## Planauskunft vor Baubeginn

- Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Leitungen und Anlagen vorhanden sind.
- Vor der Durchführung von Bauarbeiten besteht für den Bauausführenden nach geltender Rechtsprechung die Erkundigungs- und Sicherungspflicht in Form von der Erhebung von Plänen, Leitungskennzeichnung und Suchschlitzen.
- Holen Sie unmittelbar vor Baubeginn einen aktuellen Leitungsplan bei den Netzbetreibern ein. Sie erhalten unsere Bestandspläne durch die Leitungsauskunftsstelle.
- Verzögert sich der Baubeginn, wird die Maßnahme über längere Dauer unterbrochen oder ändert sich der Umfang der Maßnahme, ist eine erneute Auskunft einzuholen.
- Die Pläne werden Ihnen bei vorheriger schriftlicher Anforderung auf dem Postweg zugestellt oder Sie nutzen unser elektronisches Auskunftsverfahren, um schnell an die notwendigen Informationen zu kommen.
- Für die Sparte Gas ist grundsätzlich eine Stellungnahme einzuholen, sobald sich eine Gasleitung im Bereich ihrer Maßnahme befindet.

## Verlegung von Leitungen

### Lage von Leitungen

- Kabel liegen in der Regel in Gehwegen, Rohrleitungen für Gas, Wasser, Abwasser und Fernwärme unter der Fahrbahn. Häufig liegen Leitungen verschiedener Sparten in einer gemeinsamen Trasse.
- Besonders gefährdet sind bei Aufgrabungen die quer zur Straßenachse verlaufenden Hausanschlussleitungen.



#### Hinweis

z.B. Schieberkappen, Markierungspflöcke oder Kabelverteilerschränke sind ein Indiz dafür, dass Leitungen in der Nähe sind.

#### Wichtig

Leitungen liegen nicht nur in öffentlichen Straßen und Wegen, sondern auch in privaten Grundstücken!

In unseren Plänen sind private Leitungen teilweise nachrichtlich dargestellt. Diese Darstellung entbindet Sie allerdings nicht von der Erhebungspflicht dieser Leitungen.

Die Bedienung sämtlicher Armaturen ist ausschließlich durch das Betriebspersonal des Netzbetreibers durchzuführen.

## Legetiefen und Legarten

- Erdkabel werden i.d.R. in Tiefen von 0,50 m bis 1,20 m verlegt. Die Kabel können in Rohre eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Ziegelsteinen, Kunststoff-, Betonplatten usw. abgedeckt oder frei im Erdreich verlegt sein. Rohre, Abdeckungen usw. schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Teilweise sind die Trassen durch Warnbänder markiert.
- Gasleitungen werden i.d.R. in Tiefen von 0,70 m bis 2,00 m verlegt, bei Hausanschlüssen sind auch Tiefen von 0,50 m bis 2,00 m möglich. Teilweise sind im Bestandsplan Leitungshöhen in Meter über NN (z. B. 215,10 m) oder durch Überdeckungsmaße angegeben (z. B. -1,20 m). Die Höhenangaben beziehen sich auf Oberkante Rohr. Die Überdeckung ergibt sich aus der Differenz zur Geländehöhe.

### Wichtig

Die Lage- und Höhenangaben der Kabel und Rohrleitungen können von den Angaben der Planauszüge und den in diesem Informationsblatt angegebenen allgemeinen Legetiefen abweichen:

Besonders bei Kreuzungen mit anderen Anlagen – oder infolge nachträglicher Baumaßnahmen wie Abtragungen oder Auffüllungen.

Im Zweifelsfall sind immer Suchschlitze im Vorfeld durchzuführen.



## Abstände zu Leitungen und Überbauungen

Bei durch Sie errichteten Leitungen sind die in nachfolgender Tabelle vorgegebenen Mindestabstände zu unseren Leitungen einzuhalten.

Die Abstände zu Hochspannungskabeln und Gashochdruckleitungen sind immer mit den Stuttgart Netzen abzustimmen.

Sparte / Stuttgart Netze	Sparte / extern	parallele Leitungsführung	Abstand bei Leitungskreuzungen
Energiekabel <sup>1</sup>	Energiekabel <sup>1</sup>	7 cm	7 cm
Energiekabel <sup>1</sup>	Fernmeldekabel, Breitbandkabel	10 cm	10 cm
Niederspannung, Straßenbeleuchtung	Fernwärmeleitung <sup>2</sup>	30 cm	30 cm
Mittelspannung	Fernwärmeleitung <sup>2</sup>	60 cm	60 cm
Mehrere Mittelspannungskabel	Fernwärmeleitung <sup>2</sup>	100 cm	100 cm
Energiekabel <sup>1</sup>	Gasrohre bis 5 bar <sup>3</sup> , Wasserrohre	20 cm 40 cm bei MSP ohne Schutzmaßnahme <sup>4</sup>	10 cm 20 cm bei MSP ohne Schutzmaßnahme <sup>4</sup>
Gasrohre bis 5 bar <sup>3</sup>	Gasrohre bis 5 bar <sup>3</sup> , Wasserrohre	30 cm (bei Stahl) 20 cm (bei PE)	10 cm
Gasrohre bis 5 bar <sup>3</sup>	Gasrohre bis 5 bar <sup>3</sup> größergleich DN 300 oder Wasserrohre größergleich DN 300	40 cm	10 cm
Gasrohre bis 5 bar <sup>3</sup>	Gasrohre bis 5 bar <sup>3</sup> größergleich DN 600 oder Wasserrohre größergleich DN 600	50 cm	10 cm
Energiekabel <sup>1</sup> , Gasrohre bis 5 bar <sup>3</sup>	Gasrohre über 5 bar <sup>3</sup>	50 cm	20 cm
Gasrohre bis 5 bar <sup>3</sup>	Fernwärmeleitung	40 cm	20 cm

<sup>1</sup> Energiekabel = NSP, MSP, STB, Sig und Leerrohr für Nachrichtenwege

<sup>2</sup> In Abhängigkeit der Bauweise sind ggf. auch geringere Abstände möglich

<sup>3</sup> Auslegungsdruck DP

<sup>4</sup> Schutzmaßnahme z. B. Verlegung im Leerrohr

- Bei Bepflanzungen ist ein Abstand von mindestens 2,50 m zur Außenkante der Anlagen einzuhalten.
- Leitungskreuzungen sind unter Einhaltung der Abstände rechtwinklig und möglichst unterhalb unserer Bestandsleitungen auszuführen.
- Eine Überbauung unserer Anlagen z.B. Kabel und Rohrleitungen, durch Garagen, Fundamente oder ähnliches ist nicht zulässig.
- Bei Bauwerken muss ein lichter Abstand von 1 m zu unseren Leitungen/Anlagen eingehalten werden.

## Vorgehen bei Gas-Hochdruck und Hochspannungskabeln

- Sollte innerhalb des Bereiches der Leitungsauskunft eine Gashochdruckanlage oder ein Hochspannungskabel liegen, muss eine Stellungnahme der Stuttgart Netze eingeholt werden. Hierfür muss ein aussagekräftiges Planwerk der geplanten Maßnahme, Bestandsleitungen und eine Projektbeschreibung an die aufgeführte E-Mail-Adresse [umlauf@stuttgart-netze.de](mailto:umlauf@stuttgart-netze.de) gesendet werden.

Die Arbeiten dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Stellungnahme vorliegt und die darin enthaltenen Hinweise beachtet werden.

Das Freilegen der Gashochdruckleitung ist nur mit Freigabe und unter Aufsicht des Netzbetreibers gestattet.

Bei Hochspannungskabeln erfolgt die Freigabe erst nach schriftlicher Einweisung vor Ort durch die Stuttgart Netze.

Weitere Informationen finden Sie in der Schutzanweisung für Arbeiten in der Nähe von Gashochdruckleitungen.

## Start der Baumaßnahme und Einrichten der Baustelle

- **Stellen Sie sicher, dass die Pläne vor Ort sind!**  
Markieren Sie die Leitungslagen z.B. mit Farbspray, um den Leitungsverlauf während der Ausführung Ihrer Arbeiten verfolgen zu können. Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter über Art und Umfang von Leitungen.

Legen Sie Suchschlitze an, um den Leitungsverlauf und die Tiefenlage von Leitungen festzustellen.

Leitungen dürfen ohne Genehmigung nicht mit Bauwagen, Containern, Krananlagen, Gerüsten, Silos oder anderen schwer entfernbar Einrichtungen bzw. Material überstellt werden. Straßenkappen sowie Schachtabdeckungen müssen jederzeit auffindbar und zugänglich sein. Hinweisschilder dürfen während den Bauarbeiten nicht verdeckt oder entfernt werden. Vorhandene Armaturen müssen ihren Verwendungszweck erfüllen können. Eine allseitige Freihaltung in einem Umkreis von 1,5 m muss gewährleistet sein.

Der ungehinderte Zugang und das Bedienen von Betriebsmitteln wie Kabelverteilerschränken und Stationstüren ist sicherzustellen.

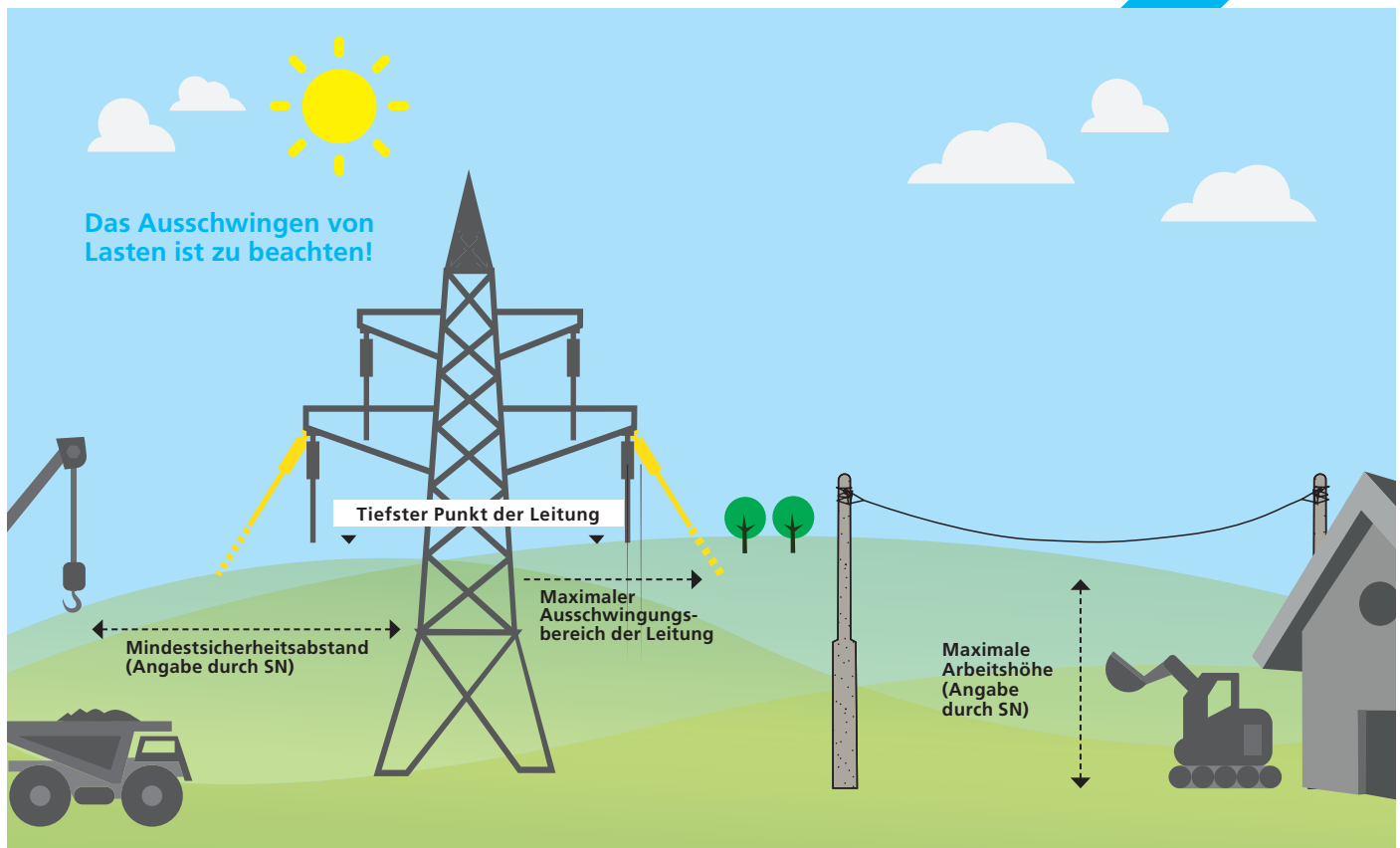
## Durchführung von Arbeiten

- Alle Leitungen und Anlagen sind grundsätzlich als in Betrieb befindlich zu betrachten.
- Im Leitungsbereich darf erst nach Erkundung der Leitungsposition durch Hand-aushub maschinell gearbeitet werden. Baumaschinen dürfen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist. Es sind zahnlose Baggerschaufeln zu verwenden. Die notwendige Qualifikation des Maschinenführers wird durch den Nachweis eines Lehrganges nach DVGW GW 129 erbracht.
- Werden Leitungen nicht freigelegt, ist ein Mindestabstand von einem Meter (Rohraußenkante), z. B. bei Gründungsbohrungen, einzuhalten.
- Das Betreten, Bewegen (Lageveränderungen), Belasten von Leitungen ist grundsätzlich verboten.
- Eine mögliche Untergrabung und Freilegung von Leitungen auf Strecken größer als 2 Meter muss zwingend gesichert werden.
- Widerlager von Rohrleitungen dürfen nicht hintergraben oder entfernt werden.
- Freigelegte Leitungen müssen vor Beschädigungen, z.B. durch Tröge und Abfangungen, mechanisch geschützt werden. Sind besondere Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, müssen diese mit den Stuttgart Netzen abgestimmt werden. Das Schneiden von Rohren aller Art ist verboten.
- Bei grabenlosen Verlegeverfahren sind kreuzende Leitungen vorab freizulegen, um eine beschädigungsfreie Querung sicherzustellen.
- Weicht die im Plan dargestellte Situation von der tatsächlichen Situation vor Ort ab, sind die Stuttgart Netze zu verständigen und ggf. sind die Arbeiten einzustellen.
- Die Leitungszone ist nach den Vorgaben der Stadt Stuttgart und der Stuttgart Netze wiederherzustellen. Hierzu ist in der Regel im Gehweg Flusssand und in der Fahrbahn Sand-Zement zu verwenden. Die Leitungen sind wieder in der ursprünglichen Art zu schützen, z.B. durch die Verlegung von Trassenwarnband, welches die Stuttgart Netze zur Verfügung stellen. Beim Verfüllen und Verdichten des Leitungsgrabens ist die ZTV A-StB in der jeweils gültigen Version zu beachten.



### Achtung

Leitungsbauteile wie z. B. Armaturen, Muffen können in alle Richtungen über die Leitungskante hinausreichen.



Schutzabstand bei Freileitungen.

- Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen erfolgt vor Arbeitsbeginn eine schriftliche Einweisung vor Ort durch die Stuttgart Netze.
- Bei der Annäherung an elektrische Freileitungen besteht Lebensgefahr. Abhängig von Temperatur und Belastung ändert sich der Durchhang der Leiterseile. Zudem ist bei Wind zu berücksichtigen, dass die Leiterseile seitlich ausschlagen können.
- Besondere Umsicht ist deshalb bei der Benutzung/Errichtung von Baugeräten wie Bagger, Kräne, Kipplastwagen, Leitern, Bauaufzüge und Baugerüste geboten. Vor Baubeginn bzw. vor der Baustelleneinrichtung sind eventuell erforderlich werdende Schutzmaßnahmen mit den Stuttgart Netzen abzustimmen.
- Im Bereich von Freileitungen dürfen folgende Schutzabstände bei einer Annäherung keinesfalls unterschritten werden  
**bis 1 kV = 1 m nach allen Seiten**  
**über 1 kV bis 110 kV = 3 m nach allen Seiten**



### Achtung

Bei der Unterschreitung des Schutzabstandes besteht akute Lebensgefahr!

# Meldepflicht und Beschädigungen

Sollten Sie im Zuge Ihrer Arbeiten z.B. Leitungsbeschädigungen oder Austritt von Gasen oder Flüssigkeiten feststellen, sind diese unverzüglich bei den Stuttgart Netzen über die Störungsnummer zu melden. Jede Beschädigung an Leitungen, z.B. auch unbeabsichtigte Krafteinwirkungen auf unsere Anlagen oder scheinbar geringfügige Beschädigungen der Außenhülle, sind unverzüglich zu melden. Wir überprüfen dann, ob diese Leitung sicher weiter betrieben werden kann.

Nicht erkannte bzw. geringfügige Beschädigungen können schwerwiegende und kostspielige Folgeschäden nach sich ziehen.

## Verhalten im Schadensfall

### Strom

Kabelbeschädigungen und Kontakt mit Freileitungen stellen eine unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher dar.

#### Handeln Sie wie folgt

Keine metallischen Gegenstände oder offene Leitungsenden berühren.

Schadensstelle sofort in Sprungschritten (beide Beine immer am gleichen Ort und zur gleichen Zeit am Boden) verlassen.

Baumaschinen nicht verlassen, Stromkontakt durch Wegfahren oder Schwenken der Maschine unterbrechen, sofort aus dem Gefahrenbereich fahren.

Personen im Gefahrenbereich (Umkreis 20 Meter) warnen, entfernen und diesen absperren.

Nähern Sie sich auf keinen Fall der Unglücksstelle oder verunglückten Personen.

Notruf absetzen (Störungsnummern siehe nächste Seite) und vor Ort warten.

### Gas

Austretendes Erdgas wird durch uns mittels Odorierung geruchlich wahrnehmbar gemacht. Bei Wahrnehmung von Gasgeruch oder hörbarem Gasaustritt besteht Entzündungs- bzw. Explosionsgefahr.

#### Handeln Sie wie folgt

Sofort die Motoren aller Baumaschinen und Fahrzeuge abstellen.

Alle Zündquellen vermeiden, nicht rauchen, keine elektrischen Einrichtungen benutzen.

Personen im Gefahrenbereich großräumig warnen, entfernen und diesen absperren. Benachbarte Gebäude: keine Klingel an Gebäuden betätigen, warnen Sie Personen in gefährdeten Gebäuden durch Rufen oder Klopfen.

Notruf absetzen (Störungsnummern siehe nächste Seite) und vor Ort warten.

Sollten Sie sich im Gebäude befinden: Alle Fenster und Türen öffnen und kräftig lüften – am besten für Querlüftung sorgen!

## Unfallverhütungsvorschriften

Im Übrigen verweisen wir Sie auf die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungen (DGUV) und den Regelwerken von VDE, DVGW und Stuttgart Netze.



**Störungsnummer Strom Stuttgart**  
0800 4804-409

**Störungsnummer Gas Stuttgart**  
0800 4804-420



**Stuttgart Netze GmbH**  
Leitungsauskunft  
Kesselstraße 21-23  
70327 Stuttgart

[leitungsauskunft@stuttgart-netze.de](mailto:leitungsauskunft@stuttgart-netze.de)  
[www.stuttgart-netze.de](http://www.stuttgart-netze.de)